

Vorsitzender Langer weist zu Beginn der Beratungen auf eine Tischvorlage vom heutigen Tage hin, die allen Ausschussmitgliedern vor der Sitzung ausgehändigt wurde. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er bittet die Planer der Firma Komplan um Präsentation der bisherigen Ergebnisse zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Eitorf und die Vorstellungen der Planer im Sekundarbereich.

Planer Bieber verweist darauf, dass ursprünglich eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung der Gemeinden Ruppichteroth, Windeck und Eitorf Ziel des erteilten Auftrages in allen genannten Kommunen war. Eine Unterredung im Schulministerium Düsseldorf am 20.10.2010 hat allerdings ergeben, dass eine gemeinsame Lösung der drei Kommunen im Sekundarbereich aus organisatorischer und schulfachlicher Sicht nicht genehmigungsfähig ist. Planer Bieber erläutert ferner u.a., dass die Arbeiten zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weitestgehend abgeschlossen sind, in einigen Bereichen jedoch noch abschließende Bearbeitungen erforderlich seien. Die heutige Präsentation zur Schulentwicklungsplanung gliedert sich in Teil I mit Ausführungen zur Primarstufe. In Teil II werde der Sekundarbereich vorgestellt. In Teil III sollen weitergehende Überlegungen zur Schulentwicklung im Sekundarbereich dargestellt werden.

Hinsichtlich der Grundschulen in der Gemeinde Eitorf berichtet Herr Bieber, dass die einzelnen Schulangebote vor Ort spezielle Profile aufweisen. Trotz sinkender Schülerzahlen ist mittelfristig im Grundschulbereich kein Handlungsbedarf gegeben. Die GGS Eitorf werde bei einer 3 - 4-Zügigkeit verbleiben. Die GGS Alzenbach verbleibe bei einer 1 – 2 - Zügigkeit. Die Grundschule Harmonie sei schwierig zu prognostizieren, weil hier sehr viele Schüler einpendeln. Die Schule könne wahrscheinlich als 2-zügiges System weiter geführt werden. Aller Voraussicht nach könne auch die GGS Mühleip im Planungszeitraum 1-zügig fortgeführt werden, hier sei allerdings Handlungsbedarf am ehesten gegeben. Sollten die Schülerzahlen an der GGS Mühleip nicht mehr ausreichend sein, könne die Schule in Kooperation mit einer anderen Grundschule fortgeführt werden. Zu weiteren Ausführungen der Planer wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen. Anschließend wird den Ausschussmitgliedern Gelegenheit gegeben, zu Teil I der Präsentation Fragen zu stellen.

Herr Steiner erläutert nachfolgend die Untersuchungsergebnisse zum Schulraumbedarf an den Grundschulen. An der GGS Eitorf sieht er eine Optimierung beim Raumbedarf für die Schulküche als notwendig an. Das derzeit an der Grundschule Alzenbach noch bestehende flächenmäßige Defizit von 1 Raum werde in den kommenden Jahren durch den Geburtenrückgang kompensiert. An der Peter-Patt-Grundschule in Mühleip bestehen keine Raumdefizite. An der Grundschule Harmonie bestehe grundsätzlich ein zusätzlicher Raumbedarf für die Betreuung von Schulkindern im Nachmittagsbereich. Die Schule helfe sich hier mit individuellen Lösungen.

Im Sekundarbereich werde - so Herr Steiner - ausgehend vom jetzigen Status Quo, davon ausgegangen, dass künftig 15 % eines Jahrganges auf die Gemeinschaftshauptschule Eitorf, 29 % auf die Realschule und 35,5 % auf das Siegtal-Gymnasium Eitorf wechseln. Pro Jahrgang wären dies 29-36 Schüler, die die GHS besuchen, auf das Siegtal-Gymnasium wechselten 73 – 86 Schüler. An der GHS können danach 2 kleinere Eingangsklassen gebildet werden, bei fortgesetztem Schülerrückgang wird eine knappe 2 bis hin zur 1-Zügigkeit vorhergesagt. Mittelfristig sei der Bestand der Hauptschule als gesichert zu betrachten, allerdings seien hier Unabwägbarkeiten nicht auszuschließen. In 5 – 6 Jahren sei der Bestand der Hauptschule akut gefährdet. Am Siegtal-Gymnasium seien mittelfristig konstante Schülerzahlen zu erwarten. Einpendler aus Hennef, Windeck und Ruppichteroth würden 1,5 Züge pro Jahr an Eintrittspotential ausmachen.

Bei der Sekundarstufe II werde am Siegtal-Gymnasium in den nächsten Jahren von einer 5-Zügigkeit ausgegangen.

Bezüglich des Raumbedarfs stellt Planer Steiner bei der Hauptschule einen Raumüberhang fest, beim Siegtal-Gymnasium einen derzeitigen Fehlbedarf an Räumen, der allerdings entfallen werde, wenn in 2013 die beiden Doppeljahrgänge ihr Abitur erlangen.

Weitergehende Planungen zur künftigen Schulentwicklung im Sekundarbereich führen nach Meinung von Herrn Bieber zu dem Ergebnis, dass für die Gemeinde Eitorf als alleiniger Schulträger die Errichtung einer Gesamtschule nicht in Betracht kommt. Hierfür müsse die 4-Zügigkeit mit 112 Schülern gegeben sein, dieses Potential sieht er jedoch nicht. Zudem würde die Oberstufe einer Gesamtschule in Konkurrenz zur Sekundarstufe II des Siegtal-Gymnasiums stehen. Ferner könne man eine Gesamtschule auch nicht in den vorhandenen Räumlichkeiten der GHS Eitorf unterbringen, weil der Raumbedarf für eine Gesamtschule insgesamt wesentlich höher sei als der für eine Hauptschule. Ein Gesamtschulstandort Eitorf erfordere einen immensen Investitionsbedarf für die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten. Auch eine Gesamtschule gemeinsam mit Windeck sei ohne den Bau weiterer Räumlichkeiten nur unter Einbeziehung der beiden Hauptschulgebäude und der Realschule realisierbar, 3 Standorte wären jedoch nicht genehmigungsfähig. Als Alternative käme für die Gemeinde Eitorf hingegen die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Betracht. Eine Gemeinschaftsschule könne 3zünftig geführt werden mit einer Mindestgröße von 23 Schülern je Klasse, zur Gründung einer solchen Schule seien somit 69 Schüler je Jahrgang ausreichend. Es würde kein zusätzlicher Raumbedarf entstehen, weil diese Schulform lediglich von Schülern der Sekundarstufe I besucht werden könne, eine Oberstufe nicht zwingend erforderlich sei. Diese könne in Kooperation mit einem Gymnasium, - hier Eitorf -, angeboten werden. Aufgrund der künftigen demographischen Entwicklung sei ein alleiniges Schulangebot „Gemeinschaftsschule“ für die Gemeinde Eitorf auf Dauer allerdings schwierig. Zudem bestehe eine Konkurrenz zur Herchener Realschule, die für Eitorfer Schüler gut erreichbar sei und von diesen auch gut nachgefragt werde. Eine Eitorfer Alleinlösung „Gemeinschaftsschule“ erscheine eher schwierig zu realisieren. Vielmehr biete sich an, eine Gemeinschaftsschule zusammen mit der Gemeinde Windeck zu bilden. Die Gemeinde Windeck habe ähnliche Schülerzahlen wie die Gemeinde Eitorf, die Hauptschule in Rosbach leide ebenfalls unter ständig rückläufigen Schülerzahlen. Auch deren künftiger Bestand könne nicht garantiert werden. Sollte eine Gemeinschaftsschule gemeinsam mit der Kommune Windeck geschaffen werden, biete sich an, unter dem Aspekt der Leistungsheterogenität für die Realschule eine 3-Zügigkeit festzulegen, sie somit insgesamt um 1 Zug zu reduzieren. Der Unterricht an den Gemeinschaftsschulstandorten könne in den Räumlichkeiten der GHS Eitorf und der GHS Rosbach erteilt werden, möglich sei aber auch, die Räumlichkeiten der Realschule mit zu nutzen. Die verkleinerte Realschule könnte dann in das Gebäude der Hauptschule in Rosbach umziehen. Derzeit sei für ihn allerdings noch nicht erkennbar, welche Lösung die Gemeinde Windeck favorisiere. Die neue Gemeinschaftsschule könne mit dem Siegtal-Gymnasium und dem Bodelschwingh-Gymnasium im Sekundarbereich II kooperieren. In der Gemeinde Windeck wolle man kurzfristig eine Elternbefragung durchführen. Sollten die Elternbefragungen in den Gemeinden Windeck und Eitorf insgesamt ergeben, dass sogar eine 6-Zügigkeit erreicht werden könnte, könnte man eine vertikale Aufteilung mit je 3 Zügen an 2 Standorten vornehmen. Möglich wäre aber auch eine horizontale Aufteilung, so dass die Jahrgangsstufen 5 – 7 an einem Standort und die Klassen 8-10 an dem anderen Standort unterrichtet werden. Diese zweite Variante ist nach Meinung der Planer am ehesten umsetzbar. Vorsitzender Langer sieht es in der nachfolgenden Diskussion kritisch, dass Schüler der Gemeinschaftsschule zuerst 3 Jahre an dem einen Standort und anschließend für 3 Jahre an einem anderen Standort unterrichtet werden sollen. Hierzu erklärt Herr Bieber, dass dies wegen der rückläufigen Geburtenzahlen künftig

verstärkt notwendig wird und anderenorts auch schon Praxis sei. Frau Zorlu erläutert, dass zu den vorgestellten Modellen in ihrer Partei noch Beratungsbedarf bestehe. Sie bittet die Planer um weitere Ausführungen zu den dargestellten Modellen. Dem schließen sich die übrigen Fraktionen an. Vorsitzender Langer schlägt vor, die kommende Schulausschusssitzung nicht als gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse von Eitorf und Windeck durchzuführen, sondern die Thematik zunächst im örtlichen Schulausschuss weiter zu behandeln.

Da bis zum 31.12.2010 ein kompletter Antrag nicht realisierbar sei, schlägt Planer Steiner vor, zunächst einen politischen Beschluss zu fassen mit dem Ziel, bei der Landesregierung das Interesse an der Teilnahme am Schulversuch anzumelden. Diesen Willen könne man durch eine Elternbefragung untermauern. Die Landesregierung gehe im übrigen davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Schulträger im Lande nicht in der Lage sein werden, den vollständigen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch bis zum 31.12.2010 zu stellen. Nach dem Gespräch im Schulministerium sei daher auch eine verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Schulversuch zeitnah auch später möglich.

Herr Lindner befürchtet, dass Schüler der Klassen 5+6 eventuell durch zu hohe Unterrichtsstandards überfordert werden, weil sich der Unterricht bei einer Gemeinschaftsschule in diesen Jahrgangsstufen an den Lehrplänen der Gymnasien orientiere. Hierzu erläutern die Planer, dass sie lediglich die äußeren Rahmenbedingungen prüfen und auswerten, zu pädagogischen Fragen jedoch keine fundierte Stellungnahme abgeben können. Frau Schumacher sieht es nicht für hilfreich an, den Eltern einen Fragebogen ohne zusätzliche umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies könne bei der Beantwortung zu verfälschten Ergebnissen führen. Aufgrund der künftigen fundamentalen Änderungen in der Schullandschaft warnt Herr Müller vor voreiligen Schnellschlüssen. Im übrigen habe er aus Medienberichten erfahren, dass bislang erst 2 Schulträger den Antrag auf Teilnahme am Schulversuch gestellt haben. Herr Kemmler sieht es kritisch, Eltern mit einem komplizierten Fragebogen zu überfordern. Nach Meinung von Planer Steiner ist die Durchführung einer Fragebogenaktion nicht unbedingt Voraussetzung, um eine Willensbekundung zur Teilnahme am Schulversuch bei der Landesregierung zu dokumentieren. Ein positives Ergebnis zur Gemeinschaftsschule untermauere jedoch die Anmeldung zum Schulversuch. Ob es zu einer Gemeinschaftsschule komme, hänge jedoch von den späteren Anmeldungen ab. Auf Bitten verschiedener Ausschussmitglieder sagen die Planer zu, eine schriftliche Zusammenfassung ihrer Erläuterungen zur Entwicklung der Schullandschaft im Sekundarbereich kurzfristig zuzuleiten.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die Ausführungen der Planer wurden allen Ausschussmitgliedern mit Schreiben der Verwaltung vom 04.11.2010 bereits vorab zugesandt.

Vorsitzender Langer lädt die Planer der Firma Komplan zur Teilnahme an der kommenden Schulausschusssitzung ein, um den Sachverhalt weiter zu diskutieren. Vorsitzender Langer regt zudem an, die Verwaltung bis zur kommenden Schulausschusssitzung mit dem Entwurf eines Fragebogens zu beauftragen sowie ein Grobkonzept zur Information der Eltern von Grundschulkindern zu entwickeln. Frau Zorlu und Frau Schützeichel regen an, auch die Eltern der Viertklässler zu befragen. Bürgermeister Dr. Storch vertritt dagegen die Meinung, die Eltern der jetzigen Viertklässler außen vor zu lassen, weil bei diesen falsche Hoffnungen geweckt werden könnten. Die neue Schulform Gemeinschaftsschule solle schließlich erst ab dem Schuljahr 2011/2012 eingeführt werden. Vorsitzender Langer möchte ebenfalls, dass die Eltern von Viertklässlern in die Befragung mit einbezogen werden, weil nicht auszuschließen sei, dass auch diese Kinder auf die Gemeinschaftsschule wechseln möchten. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Elternbefragung bittet Herr Kemmler die Verwaltung um Prüfung, welche Eltern überhaupt zu befragen seien oder ob dies eigenständig festgelegt werden könne.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Nach den Erläuterungen des Schulministeriums zum Musterfragebogen sollte sich die Befragung an die Eltern der vierten (die den Eingangsjahrgang der künftigen Schule bilden würden) und der dritten Grundschulklasse richten. Sie kann allerdings auch erweitert werden um die Eltern der ersten und zweiten Grundschulklasse.

Schulleiterin Resch weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits eine Elternbefragung erfolgte. Die Mehrheit der Eltern habe sich damals u.a. für eine Verlängerung der Grundschulzeit ausgesprochen.

Bürgermeister Dr. Storch sieht nach der heutigen Diskussion noch erheblichen Diskussionsbedarf in den Fraktionen. Schulleiterin Resch sieht es als notwendig an, die Eltern auch über das pädagogische Konzept der Schulformen zu informieren. Nach Meinung von Amtsleiter Keuenhof sollten den Eltern die künftigen schulischen Möglichkeiten aufgezeigt und auch Informationen bezüglich der Standortfrage an die Hand gegeben werden. Ein pädagogisches Konzept könne von der Verwaltung allerdings nicht gefertigt werden. Sofern eine Willenserklärung zur Teilnahme am Schulversuch bekundet werden solle, müsse diese auch verbindlich ein. Dies wurde auch im Gespräch mit dem Schulministerium hervorgehoben. Nach Meinung des Vorsitzenden Langer ist die Abgabe einer verbindlichen Erklärung nicht möglich, solange man die gesamten Rahmenbedingungen noch nicht kenne. Man könne allerdings eine Absicht bekunden und so die Chance nutzen, in der Thematik weiter zu kommen. Herr Lindner verweist darauf, dass sich der Schulausschuss mit einer Entscheidung befasse, die zu massiven Veränderungen in der künftigen Schullandschaft führen werde. Daher schlägt er vor, dass die betroffenen Schulleiter hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Hauptschulleiter Himpeler führt aus, dass für die künftige Entwicklung der Elternwille maßgebend sei. Er sei in Sorge, wie die „klassischen“ Hauptschüler in die neue Schulform eingebunden werden können. Sorge bereite ihm zudem auch die berufliche Zukunft seiner Kollegen. Es sei längst nicht gesichert, dass jedem Kollegen sein bisheriger Arbeitsplatz erhalten bliebe.

Da Schulleiter Teubler aus dienstlichen Gründen an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen kann, hat er Lehrer Haas vom Siegtal-Gymnasium gebeten, ihn zu vertreten. Vorsitzender Langer unterbricht die Sitzung und gibt Herrn Haas Gelegenheit zur Stellungnahme. Lehrer Haas teilt mit, dass sich das Gymnasium eine Kooperation mit einer Gemeinschaftsschule sehr gut vorstellen könne. Das derzeitige G8-Modell an den Gymnasien sei vielen Eltern für ihre Kinder zu rasant. Schülern der Gemeinschaftsschule eröffne sich die Möglichkeit, nach Ende der 10. Klasse in der Sekundarstufe II nach 3 Jahren ihr Abitur zu erwerben. Diese Kinder würden so nicht im Turbogang zum Abitur geführt. Zudem ermöglichten die Erprobungsstufen der Klassen 5 + 6 an der Gemeinschaftsschule einen Wechsel auf das Gymnasium. An der Gemeinschaftsschule könnten die Schüler in allen 3 Schulformen unterrichtet werden. Allerdings sei es für die Lehrer an einer Gemeinschaftsschule eine große Herausforderung, die Differenzierung so durchzuführen, dass alle Schüler optimal gefördert werden. Für eine bessere Schülerförderung sprächen allerdings die kleineren Klassen.

Schulleiterin Resch hält aus pädagogischer Sicht die frühe Selektion der Grundschul Kinder nach der 4. Klasse für schwierig, sie befürwortet eine Verlängerung der Grundschulzeit. Dies entspräche auch dem Elternwille aus der früheren Befragung. Entscheidend sei für sie das pädagogische Konzept einer Schule, die Schaffung einer Gemeinschaftsschule lehne sie generell nicht ab.

Herr Strausfeld schlägt vor, den mit der Sitzung zugeleiteten Musterfragebogen des Landes differenzierter zu gestalten und eine überarbeitete Version dem Ausschuss zu präsentieren.

Im Ausschuss herrscht Einigkeit, zunächst einen Beschlussvorschlag ohne die Thematik zum Fragebogen zu fassen. Nach der ausführlichen Beratung stellt Vorsitzender Langer den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung: